

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNE
UND FINANZDIREKTORE**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
Frau Nationalrätin
Susanne Leutenegger Oberholzer
c/o Sekretariat der WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 21. Dezember 2015

15.049 Unternehmenssteuerreformgesetz III

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 18./19. Januar 2016 werden Sie die Beratung des Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) aufnehmen. Wir danken Ihnen für Ihre mündliche Einladung zu einer Anhörung vor Ihrer Kommission. Gerne leisten wir der Einladung Folge und bitten Sie, uns den genauen Zeitpunkt mitzuteilen.

Wir durften mit Befriedigung feststellen, dass der Ständerat am 14. Dezember 2015 weitestgehend den Anliegen unserer Konferenz und der Kantone entsprochen hat. Wir beantragen Ihnen daher, **in der Regel den Beschlüssen des Ständerats zu folgen**, das heisst, auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer zu verzichten, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent zu erhöhen sowie den Entscheiden betreffend Patentbox und Abzügen von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zuzustimmen.

Abweichend vom Ständerat beantragen wir Ihnen jedoch, bei der **Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen dem Bundesrat zu folgen** (Art. 18b Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1^{bis} E-DBG; Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2^{quinquies} E-StHG) sowie die aus der Patentbox und den erhöhten Abzügen für Forschung und Entwicklung resultierenden **Entlastungen übergreifend zu begrenzen** (neuer Art. 25b E-StHG gemäss Minderheit II der WAK-S).

Die USR III verfolgte stets neben den Zielen der Standortattraktivität und der internationalen Akzeptanz auch die Ergiebigkeit der Unternehmensbesteuerung. Dieses letztgenannte Ziel darf mit Blick auf die Referendumsfestigkeit der USR III auf eidgenössischer, vor allem aber auf kantonaler Ebene, nicht aus den Augen verloren werden. Die Einführung einer gewissen Gegenfinanzierung sowie der übergreifenden Entlastungsbegrenzung mindern das Risiko, dass die USR III in einem für sämtliche Unternehmen in der Schweiz fatalen Scherbenhaufen mündet.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

Wir erinnern an Folgendes:

- Unsere Konferenz und 21 Kantonsregierungen stimmten den Vorschlägen des Bundesrats zur Teilbesteuerung zu. 10 Kantonsregierungen und eine starke Minderheit unserer Konferenz forderten sogar weiter gehende Begrenzungen der Entlastung. Die Anpassung der Teilbesteuerung leistet nicht nur einen Beitrag an die Gegenfinanzierung der USR III, von welcher auch kleinere und mittlere Unternehmen über Senkungen kantonaler Gewinnsteuersätze und das Einbringen von nicht patentgeschützten Erfindungen in die Patentbox möglicherweise profitieren. Sie ist vor dem Hintergrund der seit Einführung der Teilbesteuerung mit der USR II tendenziell gesunkenen Gewinnsteuerbelastung auch aus Gründen der Rechtsformneutralität gerechtfertigt.
- Unsere Konferenz stimmte einstimmig dem neuen Art. 25b E-StHG gemäss Minderheit II der WAK-S zu. Wir vertraten von Beginn weg die Auffassung, dass die USR III das erreichte Harmonisierungsniveau nach Möglichkeit halten und den Steuerwettbewerb unter den Kantonen im Bereich der Unternehmensbesteuerung nicht ausufern lassen soll – der internationale Steuerwettbewerb ist hier scharf genug. Das Zusammenspiel der neuen steuerlichen Instrumente, ihre Auswirkungen auf einzelne Unternehmen sowie deren Reaktion darauf ist kaum einzuschätzen. Beim Betreten von Neuland ist zusätzliche Vorsicht ratsam.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Peter Hegglin

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Mitglieder WAK-N
- Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin EFD
- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher VBS
- Adrian Hug, Direktor ESTV (Mail)
- Mitglieder FDK (Mail)
- Mitglieder SSK (Mail)
- Sekretariat KdK (Mail)